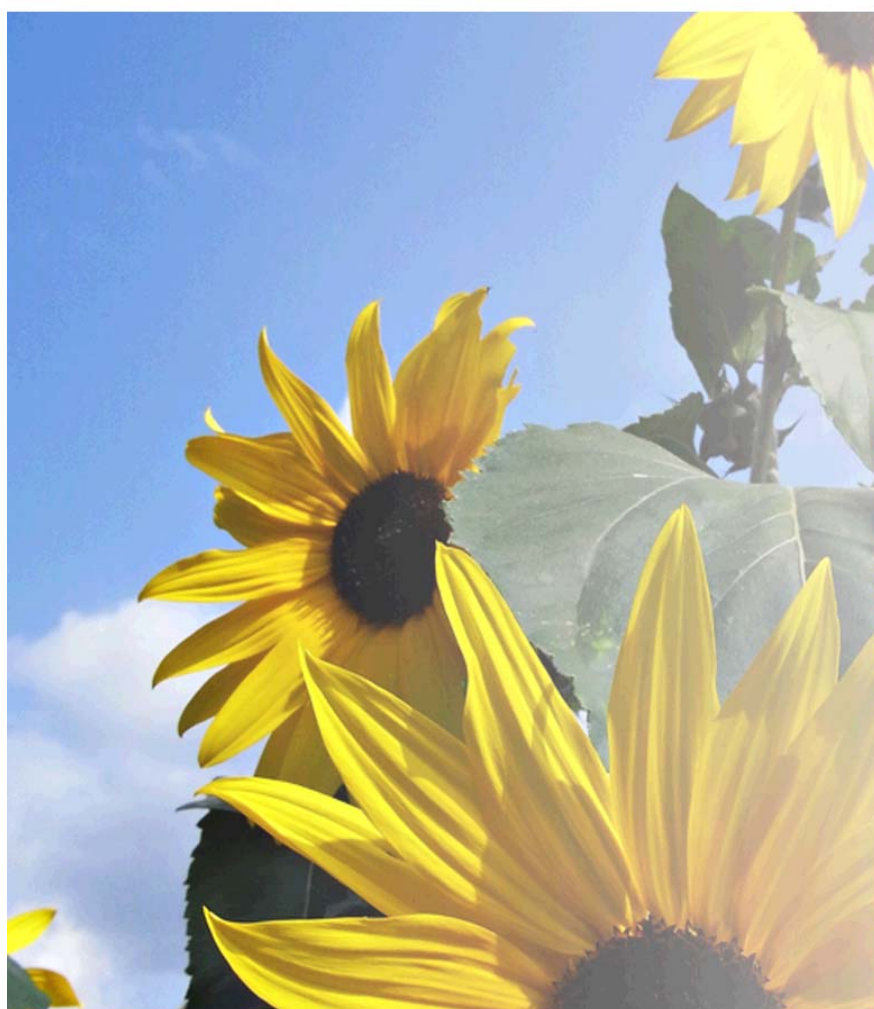


**Konzept des Landkreises Uckermark
zur weiteren Durchführung des
Regionalbudgets
Phase 4
für den Zeitraum März 2010 bis Februar 2012**



Impressum

Landkreis Uckermark

Karl- Marx Straße 1

17291 Prenzlau

Tel.: 0 39 84 – 70-0

Fax: 0 39 84 – 70-13 99

E-Mail: landkreis@uckermark.de

in Zusammenarbeit mit der
Koordinierungsstelle Regionalbudget
im Landkreis Uckermark sowie weiteren
Partnern der Kreisentwicklung

Fotos: M. Balzer, B. Boscolo, L. Tewordt, A. Ströbel / www.pixelio.de

Prenzlau, 24.09.2009

Umsetzung im Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	3
1. Aktualisierung der arbeitsmarktpolitischen Stärken-Schwächen-Analyse	4
2. Aktualisierung der Kreisentwicklungskonzeption	6
3. Arbeitsmarktpolitischer Handlungsbedarf im Landkreis Uckermark.....	8
4. Geplante Maßnahmen in Förderphase IV des Regionalbudgets	8
4.1 Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung	9
4.2 Verbesserung der sozialen Eingliederung.....	10
4.3 Anregung von Akteurskooperation und Netzwerkbildung.....	11
5. Beitrag der Maßnahmen zu Querschnittszielen und Umsetzungsqualität.....	12
5.1 Sicherung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern	12
5.2 Beitrag des RBs zur nachhaltigen Entwicklung	13
5.3 Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels	13
5.4 Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner	14
5.5 Durchführung transnationaler Maßnahmen.....	15
5.6 Verbesserung der Umsetzungsqualität	15
6. Geplante Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit.....	16

Vorbemerkungen

Das folgende Konzept für die praktische Umsetzung der 4. Förderphase des Regionalbudgets (RB) im Landkreis Uckermark basiert auf den Erfahrungen aus den ersten drei Förderphasen seit Beginn dieses Interventionsansatzes im Jahr 2007. In diese Erfahrungen sind Erkenntnisse aus den bisherigen Antrags- und Umsetzungsphasen ebenso wie aus der Auswertung und Bewertung der Förderergebnisse der ersten beiden Programmphasen eingeflossen. Bereits für das RB III hatte der Landkreis eine Neujustierung seines Förderansatzes vorgenommen¹, die auch für die 4. Förderphase beibehalten werden soll.

Vor allem hat die bisherige Praxis der Umsetzung des RB III gezeigt, dass kleine und mittlere Unternehmen sehr wohl bereit und in der Lage sind, die Förderansätze des RB mit eigenen – auch finanziellen – Mitteln zu unterstützen. Dazu war ein intensiver Austausch mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern wie auch direkt mit Unternehmen im Landkreis erforderlich. An den dabei erreichten Stand soll mit den Vorhaben der 4. Förderphase unmittelbar angeknüpft werden. Die Zielgruppe des RB ist weiterhin

1 Landkreis Uckermark: Konzept des Landkreises Uckermark zur weiteren Durchführung des RB im Zeitraum März 2009 bis Februar 2010, Prenzlau, 14. September 2008, insbes. S. 7 bis 10.

der Kundenkreis des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, wobei auch Nichtleistungsempfänger die Möglichkeit haben, qualifiziert und gefördert zu werden.

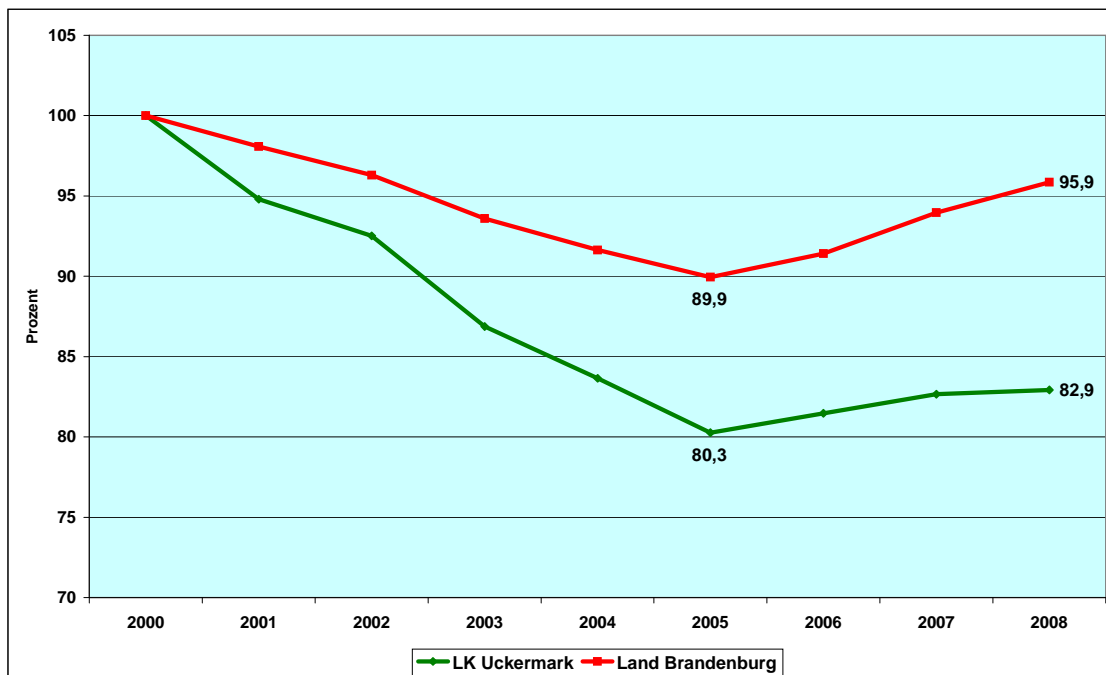
1. Aktualisierung der arbeitsmarktpolitischen Stärken-Schwächen-Analyse

Eine zentrale Determinante für die Gestaltung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik ist die Bevölkerungsentwicklung einer Region. In diesem Zusammenhang ist für den Landkreis Uckermark zu konstatieren, dass er in den kommenden Jahren nicht nur mit einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung sondern auch mit ihrer zunehmenden Alterung konfrontiert sein wird.² Diese negativen demografischen Entwicklungstendenzen werden dadurch verstärkt, dass die Abwanderung gerade junger und leistungsfähiger Personen im erwerbsfähigen Alter eine besondere Dynamik erreicht hat. Aus diesem Grund kommt es darauf an, Erwerbsperspektiven aufzuzeigen und deren Realisierung mit den Möglichkeiten der Arbeitsmarktpolitik aktiv zu unterstützen.

Weiterhin hat sich der Beschäftigungsabbau im Landkreis – wie im Land Brandenburg insgesamt – in diesem Jahrzehnt fortgesetzt (vgl. Abb. 1). So wurde der Beschäftigungstiefpunkt in beiden Gebietskulissen im Jahr 2005 erreicht. Zieht man in Betracht, dass sich erstens die diskutierten Angaben jeweils auf den 30. Juni eines Jahres beziehen und dass zweitens die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise erst im Herbst 2008 durchgeschlagen ist, so steht zu befürchten, dass das in den letzten drei Jahren erreichte Beschäftigungsniveau in den Jahren 2009 / 2010 nicht zu halten sein wird. Die skizzierten Trends der sv-pflichtigen Beschäftigung sind eine Ursache dafür, dass der Landkreis Uckermark – wie auch andere von Berlin entfernt liegende Kreise im Land Brandenburg – in den letzten Jahren auch beim Abbau der Arbeitslosigkeit ein gutes Stück vorangekommen ist (vgl. Abb. 2). Gleichwohl zeigen die Zahlen auch, dass die Uckermark nach wie vor in besonderem Maße mit dem Problem der Arbeitslosigkeit (und vor allem der Langzeitarbeitslosigkeit) konfrontiert ist, auch wenn die Arbeitslosigkeit im Verlauf des Jahres 2009 gesenkt werden konnte. Sie sank von Februar 2009 mit über 14.000 registrierten Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen auf etwa 11.600 im August 2009. Die Arbeitslosenquote sank in dieser Zeitspanne um drei Prozentpunkte von 22 % auf 19 %. Dabei lag die Arbeitslosenquote im SGB II im August 2009 bei knapp 14 %, während sie im SGB III zu diesem Zeitpunkt bei knapp 5 % lag. Mit anderen Worten: Die Hauptlast der Arbeitsmarktprobleme hat – nicht nur in der Uckermark – das SGB II zu bewältigen.

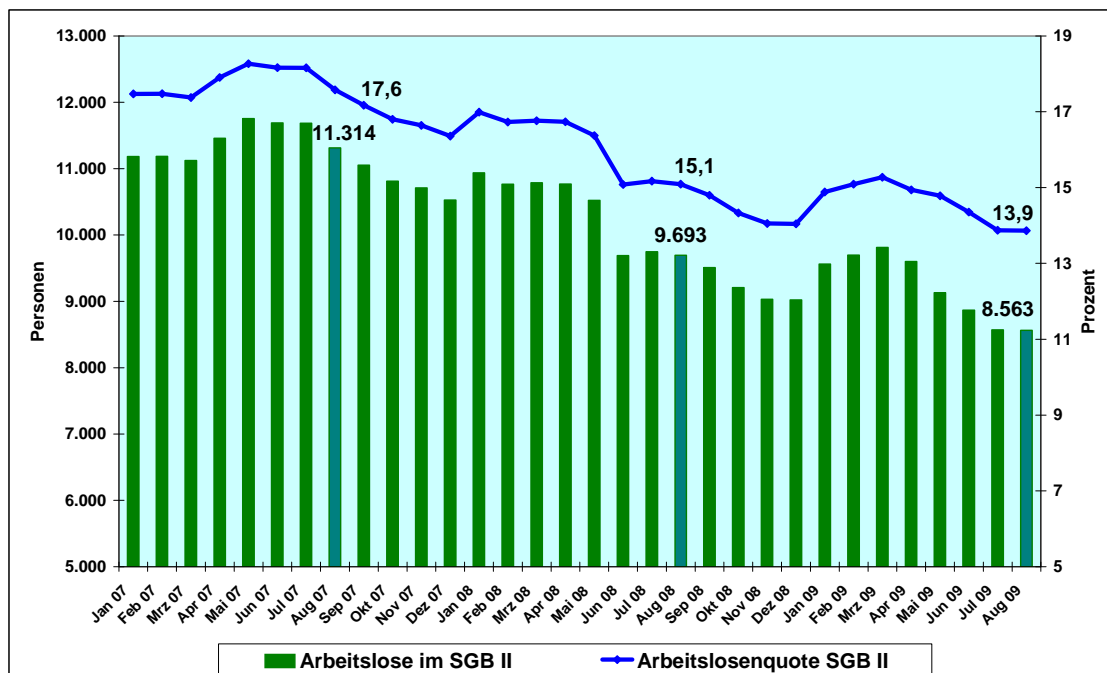
2 Landkreis Uckermark: Vier Jahre Umsetzung des SGB II in zugelassener kommunaler Trägerschaft. Ausgangssituation, Ergebnisse und Perspektiven, Prenzlau, Februar 2009, S. 4.

Abbildung 1: Entwicklung der sv-pflichtig Beschäftigten im Landkreis Uckermark und im Land Brandenburg – Juni 2000 bis Juni 2008



Quelle: SÖSTRA-Grafik nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Stand: September 2009

Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II im Landkreis Uckermark – Januar 2007 bis August 2009



Quelle: SÖSTRA-Grafik nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Stand: September 2009

Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklung in Beschäftigung und Arbeitsmarkt ist an dieser Stelle noch einmal resümierend auf die entscheidenden Stärken und Schwächen des Landkreises einzugehen.³

Zu den **Stärken der Region** gehören eine in den letzten Jahren zunehmend gefestigte Branchenstruktur und die Fokussierung der Kreisentwicklung auf Entwicklungsbranchen mit zu erwartenden Beschäftigungspotenzialen. Dazu gehört eine steigende Arbeitskräftenachfrage in diesen Branchen, der nicht nur ein quantitativ ausreichendes Arbeitskräfteangebot sondern auch ein insgesamt hohes Qualifikationsniveau und eine traditionell hohe Erwerbsbeteiligung bei Frauen gegenübersteht. Ebenso besitzen die in der Kreisentwicklung definierten regionalen Kompetenzfelder Erneuerbare Energien, Gesundheitswirtschaft und Tourismus überregionale Ausstrahlung und Bekanntheitsgrad.

Dem stehen als **Schwächen der Region** nach wie vor die geografische Entfernung zu wirtschaftlichen Agglomerationsräumen wie z. B. Berlin, die anhaltend negative Bevölkerungsentwicklung sowie das hohe Niveau der Arbeitslosigkeit in der Region. Damit verbunden ist die Ausbreitung eines Niedriglohnsektors und eine zunehmende Anzahl von Erwerbspersonen, die einer Beschäftigung nachgehen und deren Einkommen nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren und die somit auf ergänzende Leistungen des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind.

Die sich daraus ergebenden **Chancen für die Region** lassen sich an einigen zentralen Punkten festmachen: Bei einer systematischen Orientierung der Kreisentwicklung auf Beschäftigung schaffende Wirtschaftsbranchen kommt der Arbeitsmarktpolitik die entscheidende Aufgabe zu, für ein entsprechend qualifiziertes Arbeitskräfteangebot zu sorgen. Entsprechend inhaltlich und methodisch ausgerichtete Qualifizierungsangebote sowie die Konzipierung intelligenter Übergangswege in Unternehmen der Region bieten die Möglichkeit, das vorhandene Fach- und Arbeitskräftepotenzial auf diese Nachfrage zu lenken. Die Erfahrungen, die gerade hier im Rahmen des RB in den letzten beiden Jahren gesammelt wurden, bilden die Grundlage, diesen Weg auch in der kommenden 4. Förderperiode weiter zu beschreiten.

2. Aktualisierung der Kreisentwicklungskonzeption

Bei der konzeptionellen Ausgestaltung des RB für die Jahre 2010 bis 2012 sind die folgenden Dokumente der Kreisentwicklung berücksichtigt worden: Das ist erstens das Kreisentwicklungskonzept⁴ der Uckermark, zweitens der Ende 2008 bis Anfang 2009 überarbeitete Wirtschaftsrahmenplan⁵ und drittens das Konzept zur Integrierten

3 Vgl. hierzu ausführlich Landkreis Uckermark: Zukunft Uckermark. Strategisches Konzept und Antrag des Landkreises Uckermark zur Umsetzung der Förderung „Regionalentwicklung stärken – Beschäftigungsperspektiven eröffnen. RB“, Prenzlau, März 2007, insbes. S. 15-18.

4 Landkreis Uckermark: Wirtschaftsrahmenplan Uckermark. Abschlussbericht, Prenzlau, 10. November 2004.

5 Landkreis Uckermark: Fortschreibung Wirtschaftsrahmenplan Landkreis Uckermark 2009. Endbericht, Prenzlau, 16. April 2009.

Ländlichen Entwicklung⁶. Zu berücksichtigen war auch das im Jahr 2007 erarbeitete Entwicklungs- und Handlungskonzept für die Wachstumsbranchen Gesundheits-, Bildungs-, Kultur- und Sozialwirtschaft in der Uckermark.⁷

Neben diesen Dokumenten der Kreisentwicklung bildeten die im Februar 2009 vom Kreistag beschlossenen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktzielsetzungen des Trägers der Grundsicherung eine weitere wichtige Grundlage für die Ausgestaltung des RB.⁸

In dem in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 überarbeiteten und im April 2009 vom Kreistag beschlossenen Wirtschaftsrahmenplan des Landkreises Uckermark sind vor allem die seit 2004 vollzogenen Veränderungen in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Uckermark – ebenso wie die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg – berücksichtigt worden. Dabei hat insbesondere die Analyse der Wirtschaftsentwicklung gezeigt, dass die bereits zu Beginn des Jahrtausends formulierten Ziele der Kreisentwicklung für die kommenden Jahre Bestand haben werden. In den definierten wirtschaftlichen und Branchenschwerpunkten des Landkreises konnten in den letzten Jahren merkwürdige Fortschritte erzielt werden. Der Wachstumskern Schwedt / Angermünde konnte durch weitere Ansiedlungen im Industriepark PCK sowie im Industrie- und Gewerbegebiet Pinnow ausgebaut werden. Der Standort Prenzlau hat sich als Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien sowie der Metallbranche weiter profiliert. Der Templiner Raum hat sich in der Tourismusbranche als Standort weiterentwickelt. Gleichwohl sind die bereits 2004 formulierten Ziele noch längst nicht in Gänze erreicht worden.

Ein in diesem Zusammenhang wichtiger Aspekt ist die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Uckermark. In dem im Juni 2009 geänderten Gesellschaftervertrag der Wirtschaftsförderung wurde dem Aspekt der Investorenakquisition ein neuer Stellenwert eingeräumt. Diese neue inhaltliche Schwerpunktsetzung soll mit der Umbenennung des vormaligen Technologie- und Gründerzentrums, zugleich ein Partner bei der Umsetzung des RB, in die neue „Investor Center Uckermark GmbH“ (ICU) dokumentiert werden. Bei Neugründung oder Ansiedlung werden die Arbeitskräftebedarfe der Firmen eng abgestimmt und die Instrumente des RB eingesetzt. Durch diese Entwicklungstendenzen wird das RB insofern herausgefordert, dass sich die von der ICU initiierten Ansiedlungsvorhaben künftig in noch stärkerem Maße zu Orientierungspunkten der zukünftigen Beschäftigungsentwicklung im Landkreis werden. Dies bedeutet, dass bei den geplanten Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsaktivitäten des RB diese Aspekte beachtet werden. Ein weiterer Schwerpunkt wurde in dem neu

6 Landkreis Uckermark: Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept für den Landkreis Uckermark, Leezen, August 2005.

7 Landkreis Uckermark: Entwicklungskonzept für die Wachstumsbranchen Gesundheits-, Bildungs-, Kultur- und Sozialwirtschaft in der Uckermark, Prenzlau, 11. April 2007.

8 Landkreis Uckermark: Arbeitsmarktprogramm des Landkreises Uckermark. Arbeitsmarktpolitische Schwerpunktzielsetzungen des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2009, Februar 2009.

ausgerichteten Wirtschaftsrahmenplan auf die Weiterentwicklung und Stabilisierung von Netzwerkaktivitäten – insbesondere in den Branchen Metall, Holzbe- und -verarbeitung sowie Erneuerbare Energien, gerichtet. Auch hier bietet das RB Interventionsmöglichkeiten, die direkt an diese Ziele der Kreisentwicklung anknüpfen.

Aus den im Wirtschaftsrahmenplan getroffenen Einschätzungen ergibt sich, dass die beschriebenen Ziele in Bezug auf die Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitsmarkt ebenso wie für die Ausbildungs- und soziale Situation im Landkreis Uckermark nach wie vor ihre Gültigkeit haben.

3. Arbeitsmarktpolitischer Handlungsbedarf im Landkreis Uckermark

Die quantifizierten **geschäftspolitischen** Schwerpunktziele des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende fokussieren sich vor allem auf die Verbesserung der Integrationsleistungen und die Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Diese stimmen mit dem arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf des RB überein.

Für das RB ergibt sich der arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarf für die kommenden zwei Jahre der Förderphase IV aus den aktuellen und absehbaren Entwicklungstendenzen von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Landkreis Uckermark und aus den konzeptionellen Vorhaben der Kreisentwicklung. Einige aktuelle Zahlen belegen diesen Handlungsbedarf. Mit Stand 31. August 2009 befanden sich 23.722 Personen in 12.786 Bedarfsgemeinschaften. Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen betrug 18.030 Personen, davon unter 25 Jahre 2.955 Personen. Insgesamt sind 11.601 Personen arbeitslos, dies entspricht einer Gesamtarbeitslosenquote von 17,2%, davon im SGB II 12,7% und im SGB III 4,5%.

Der vor diesem Hintergrund herausgearbeitete Handlungsbedarf knüpft unmittelbar an die Erfahrungen der dritten Förderphase des RB an. Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung dieser konzeptionellen Ausrichtung waren der entscheidende Anlass dafür, diesen konzeptionellen Ansatz in der kommenden Förderphase fortzuführen.

Die nunmehr eröffnete Möglichkeit, 2 Jahre Förderzeitraum für Langzeitarbeitslose planen zu können, hat den Landkreis Uckermark in seinen konzeptionellen Ansätzen bestätigt.

4. Geplante Maßnahmen in Förderphase IV des RB

Die im Jahr 2008 vollzogene Neuausrichtung der Handlungsfelder des RB wurde damals mit dem Begriff der Konzentration beschrieben. Dies bedeutet, dass die Mittel des RB im Landkreis Uckermark seit der 3. Förderphase konzentriert in zwei Handlungsfeldern eingesetzt werden: erstens in den wirtschaftsnahen und zweitens in den sozial orientierten Projekten. In dieser Konstellation wird dem erstgenannten Handlungsfeld Priorität beigemessen. Diese Ausrichtung knüpfte damals an die Zusagen von Wirtschaftsvertretern im Landkreis Uckermark an, sich intensiver als bisher an der Umsetzung des RB zu beteiligen. Zugleich wurde die Wirtschaftsstruktur des Landkreises mit seinen kleinen und mittleren Unternehmen in stärkerem Maße mit in die Verantwortung genommen. Ebenso wurden die bisherigen

Handlungsfelder des RB dergestalt aufgegriffen. Auch bei der konzeptionellen Ausgestaltung von wirtschaftsnahen Projekten sollten vorrangig die zur Bewilligung gelangen, die sich an den Handlungsfeldern Gesundheitswirtschaft, Tourismus und erneuerbare Energien orientieren. Die bisherigen Förderstrukturen und -ergebnisse im RB III haben gezeigt, dass sich diese Ausrichtung auch in der praktischen Umsetzung des RB bewährt hat.

4.1 Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung

Strategische Ziele

Im Rahmen dieser Zieldimension werden Projekte und Maßnahmen mit Modellcharakter in besonderem Maße gefördert. Dabei werden in Kooperation mit der Wirtschaft und orientiert an ihrem konkreten Beschäftigungsbedarf vor allem Langzeitarbeitslose mit dem Ziel gefördert, sie mit längerfristigen Maßnahmen in den ungeforderten Arbeitsmarkt zu integrieren. Hier geht es um die berufliche Weiterbildung und Beschäftigung von gering qualifizierten Langzeitarbeitslosen bzw. von Personen, deren Qualifikation am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbar ist. Besonders werden jene Projekte unterstützt, die mit betrieblichen (Praxis) -anteilen versehen sind, sowie Maßnahmen, mit denen die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen verbessert wird. Basis für die Entwicklung dieser Maßnahmen sind der regionale Fachkräftebedarf und die technologische Weiterentwicklung in bestimmten Branchen.

Spezifische Ziele

Die in diesem Zielbereich zu fördernden Vorhaben und Projekte sollen u. a. einen Beitrag leisten zur

SZ 1 Entwicklung und Erprobung von Qualifizierungsmodellen zur Integration langzeitarbeitsloser Teilnehmer/innen in Kooperation mit regionalen Unternehmen,

SZ 2 Entwicklung und Erprobung von innovativen Ausbildungs- und Beschäftigungsmodellen,

SZ 3 Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten und der Berufschancen für Frauen.

Mit der Umsetzung der Fördermaßnahmen verbinden sich für den Landkreis Uckermark in Bezug auf die Steigerung der Integrationschancen hohe Erwartungen, die in der Beteiligung der Wirtschaft an der Kofinanzierung der Maßnahmen und im Abschluss konkreter Zielvereinbarungen in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden begründet liegen.

Die folgende Konkretisierung durch operative Ziele mit Bezug zu konkreten Maßnahmeausrichtungen soll dazu beitragen, dass die o. g. Ziele in dieser Zielebene erreicht werden.

Operative Ziele

OZ 1 Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung

OZ 2 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten

OZ 3 Förderung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zur beruflichen Integration von Frauen

In dieser Zielebene sollen im Förderzeitraum vom 1. März 2010 bis 28. Februar 2012 folgende quantifizierbare Ziele erreicht werden:

- 200 Teilnehmende (50%, 100TN bis 02/2011) werden aktiviert, darunter 95 Frauen, davon werden
- 46 Teilnehmende (40%, 18TN bis 02/2011) in sv-pflichtige Beschäftigung überführt, darunter 15 Frauen.
- 18 Teilnehmende (40%, 7TN bis 02/2011) werden in Ausbildung bzw. abschlussbezogene Qualifikation überführt, darunter 4 Frauen.
- 136 Teilnehmende (40%, 54TN bis 02/2011) haben ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessert bzw. haben eine höhere Integrationsstufe erreicht.

4.2 Verbesserung der sozialen Eingliederung

Strategische Ziele

Unterstützung der regionalen Entwicklung in den Handlungsfeldern des RB zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen, die sich im Rechtskreis des SGB II befindet, soll in dieser Zieldimension des RB mit innovativen Modellprojekten und Maßnahmen Hilfe und Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Eingliederung gegeben werden. Durch individuelle Aktivierung und Qualifikation werden besonders benachteiligte Personen gefördert, bei denen Bildungs- und Arbeitsmarktprobleme mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligung einhergehen. Weiterhin geht es in diesem Zielbereich um zielgerichtete Integration in aufbauende und/oder fortführende Qualifikation zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen bzw. der sozialen Beteiligung, um letztendlich der gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegenzuwirken oder sie zu vermeiden. Die Vorhaben, die in diesem Zielbereich umgesetzt werden, sollen einen Beitrag zum Erreichen folgender spezifischer Ziele leisten.

Spezifische Ziele

SZ 1 Verbesserung der Beschäftigungschancen von Langzeitarbeitslosen durch deren individuelle Aktivierung, Qualifizierung und Integration

SZ 2 Verbesserung der Integration von benachteiligten Menschen in Beschäftigung durch die Erprobung beispielhafter Modellprojekte

SZ 3 Stärkung der sozialen Integration von Langzeitarbeitslosen durch die Entwicklung niederschwelliger Beschäftigungsmöglichkeiten

Mit der Umsetzung der Fördermaßnahmen in dieser Zieldimension verbinden sich für den Landkreis hohe Erwartungen in Bezug auf eine anschließende soziale Integration – durch den Abschluss von Zielvereinbarungen mit konkreten Integrationsgrößen.

Operative Ziele

OZ 1 Förderung von individuellen Qualifizierungsangeboten sowie Praktika

OZ 2 Ideenwettbewerb zur Förderung von Modellprojekten zur besseren Integration von arbeitslosen Menschen

OZ 3 Förderung von lokalen Initiativen zur Unterstützung Hilfe zur Selbsthilfe, Befriedigung lokaler Bedürfnisse, Schaffung neuer Wege der Beschäftigung, Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Entgegenwirken von Ausgrenzungstendenzen

Insgesamt sollen in dieser Zielebene für den Förderzeitraum vom 1. März 2010 bis 28. Februar 2012

- 500 Teilnehmende (50%, 250TN bis 02/2011) aktiviert werden, darunter 250 Frauen, davon werden

- 76 Teilnehmende (40%, 30TN bis 02/2011) in sv-pflichtige Beschäftigung überführt, darunter 25 Frauen.

- 361 Teilnehmende (40%, 144TN bis 02/2011) haben ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessert bzw. eine höhere Integrationsstufe erreicht und

- 63 Teilnehmende (40%, 25TN bis 02/2011) wurden aktiviert und motiviert.

4.3 Anregung von Akteurskooperation und Netzwerkbildung*Strategische Ziele*

In dieser Zieldimension geht es in besonderem Maße darum, die vorhandenen Potenziale in den Zukunftsbranchen des Landkreises zu bündeln und ihre Wachstumspotenziale durch Fachkräftesicherung besser zu unterstützen. Über die Zusammenführung unterschiedlicher Kompetenzen in den jeweiligen Handlungsfeldern des RB sollen unternehmensübergreifende Wertschöpfungsketten und Synergien erzielt werden, die – auch unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels – einen Beitrag zur Standortentwicklung und der damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen leisten. Dies ist ein Beitrag des RB zur

Fachkräftesicherung auf mittel- bis langfristige Sicht. Gleichzeitig werden zentrale Achsen der Kreisentwicklung – hier des Tourismus, der Gesundheitswirtschaft, der Erneuerbaren Energien – in Verknüpfung mit Arbeitsmarktförderung durch einen stetigen Kommunikations- und Entwicklungsprozess flankiert. Durch diesen Kommunikationsprozess – vor allem zwischen Wirtschafts- und Sozialpartnern – soll eine neue Qualität der Zusammenarbeit erreicht werden. Zugleich sollen die jeweiligen Kompetenzen in Bezug auf Fachkräftesicherung ausgeschöpft werden. Es werden intelligente Lösungsansätze in der Zusammenarbeit mit allen beteiligten Kooperationspartnern unterstützt. Akteurskooperation und Netzwerkbildung schafft die Basis zur Entwicklung neuer Projekte in den Zieldimensionen Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Verbesserung der sozialen Eingliederung. Die Vorhaben und Projekte, die im Rahmen der Netzwerkarbeit umgesetzt werden, leisten einen Beitrag zur Erreichung der im Folgenden skizzierten spezifischen und operativen Ziele.

Spezifische Ziele

SZ 1 Bündelung der vorhandenen Potenziale zur Zusammenführung regionaler Wirtschafts- und Sozialpartner

SZ 2 Verstärkung des Kommunikationsprozesses zwischen den beteiligten Kooperationspartnern zur Unterstützung des Regionalentwicklungsprozesses unter Beachtung des demografischen Wandels und der Fachkräftesicherung

Mit der Umsetzung folgender Fördermaßnahmen verbinden sich für den Landkreis hohe Erwartungen einer anschließenden Integration der geförderten Personen, die in der Kooperation mit der Wirtschaft und im Abschluss von Zielvereinbarungen mit konkreten Integrationsgrößen begründet liegen.

Operative Ziele

OZ 1 Förderung und Umsetzung eines intensiven Kommunikations- und Entwicklungsprozesses zur Bündelung von Aktivitäten und zur Schaffung von Synergien

OZ 2 Förderung und Intensivierung der Kontakte von Unternehmen und Sozialpartnern, Förderung von Akteurskooperationen zur passgenauen Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Wirtschaftsunternehmen

5. Beitrag der Maßnahmen zu Querschnittszielen und Umsetzungsqualität

5.1 Sicherung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern

Gender-Mainstreaming nimmt die Konstruktion des sozial geprägten Geschlechts (Gender) in den Blick aller Entscheidungen und Handlungen und verfolgt das Ziel, echte Chancengerechtigkeit von Männern und Frauen herzustellen. Der Landkreis Uckermark berücksichtigt diese Zielstellung bei der Umsetzung des RB von Beginn an. Die bereits erprobten Verfahrensweisen in Bezug auf den Gender-Ansatz – z. B. bei der Projektplanung und Projektauswahl – werden auch in der neuen Förderperiode verfolgt. Die Koordinierungsstelle wird Projektakteure und Entscheidungsträger auch weiterhin sensibilisieren und darin unterstützen, Projekte

zu planen, zu fördern und durchzuführen, die die Lebensinteressen, -erfahrungen und -perspektiven von Frauen und Männern berücksichtigen. Die Koordinierungsstelle wird die Realisierung des Genderaspektes dokumentieren, hinterfragen und auswerten.

5.2 Beitrag des RB zur nachhaltigen Entwicklung

Das RB trägt in den kommenden zwei Jahren unter folgenden Stichpunkten zur nachhaltigen Entwicklung im Landkreis Uckermark bei:

- Durch Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen in den mit der Kreisentwicklung abgestimmten Handlungsfeldern werden die Grundvoraussetzungen geschaffen, Langzeitarbeitslose aus ihrer Hilfebedürftigkeit heraus auf den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Erfolg dieser Integration ist an der Dauer der geschaffenen Arbeitsverhältnisse zu messen. Somit tragen die Maßnahmen des RB zu einer fiskalischen Entlastung des Landkreises Uckermark bei.

- Das RB wirkt auf die Verringerung des Fachkräftemangels, indem durch Vorbereitungs- und Aktivierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Jugendliche Möglichkeiten geschaffen werden, einen Ausbildungsplatz in regionalen Unternehmen zu finden.

- Das RB regt durch Förderung von Akteurskooperationen und Netzwerken regionale Wirtschaftskreisläufe an. Kleine und mittelständische Unternehmen werden in der gegenwärtigen Krise stabilisiert, für die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und für die Zukunft gesichert. Hierbei werden Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze in den genannten Handlungsfeldern stabilisiert und erhalten.

5.3 Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels

Die aktuelle Situation im Landkreis Uckermark ist nach wie vor gekennzeichnet von:

- der Abwanderung junger, gut qualifizierter Frauen, sowie auch Männer
- einem demografischen Wandel, der bis zum Jahr 2020 zu einem Anstieg der Zahl der 75-85jährigen um 67% und der älter als 85jährigen um 99% führen wird
- und einer verfestigten strukturellen Arbeitslosigkeit.

Neben der Abwanderung ausgebildeter und hochqualifizierter Personen muss gleichzeitig die Zunahme der älteren Bevölkerung mit einem hohem Versorgungs- und Betreuungsanteil bewältigt werden. Dies bietet aber auch Chancen, im RB für die kommenden 2 Jahre, neue Ideenansätze in den folgenden Bereichen zu entwickeln:

- Schaffung zukunftsfähiger Beschäftigungsmöglichkeiten, vor allem für Langzeitarbeitslose und Frauen über 25 Jahre durch Qualifizierungsansätze in Kooperation mit Leistungsträgern der Gesundheitswirtschaft

- Entwicklung und Erprobung neuartiger Dienstleistungen im Gesundheits-, Pflege-, Beratungs- und Betreuungsbereich für die betroffenen Zielgruppen des demografischen Wandels
- Vermeiden von sozialen Exklusionsprozessen durch stärkere Einbindung benachteiligter Personen durch die Entwicklung von Projekten der sozialen Daseinsvorsorge und Schaffung von Netzwerken, die die Teilnahme Arbeitsloser am gesellschaftlichen Leben fördern

5.4 Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner

Die Sozialpartner übernehmen mit ihrer Tätigkeit im Lenkungsausschuss eine strategische Funktion, da sie über die zur Bewilligung anstehenden Projekte entscheiden. So werden die Sozialpartner regelmäßig über den Stand der Umsetzung des RB und der Zielerreichung informiert. Gleichzeitig fungieren sie als wichtige Multiplikatoren, die den Landkreis Uckermark bei der Umsetzung des RB unterstützen. Vertreter des Lenkungsausschusses sind:

- Landrat des Landkreises Uckermark
- zuständiger Dezernent
- Leiter des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Vorsitzender des Kreistages
- Vorsitzender des Ausschusses Arbeit, Soziales und Gesundheit
- Vorsitzende(r) der Kleinen Liga der Wohlfahrtsverbände
- Geschäftsführerin des Uckermärkischen Regionalverbundes
- DGB Regionsvorsitzender
- Kreishandwerkerschaft
- Industrie- und Handelskammer
- Unternehmervereinigung Uckermark e. V.
- Agentur für Arbeit
- Regionalberaterin der LASA Brandenburg GmbH
- weitere Fachämter der Kreisverwaltung, je nach Projektlage
- Geschäftsführer LAFP e. V. als Träger der Koordinierungsstelle RB

5.5 Durchführung transnationaler Maßnahmen

Der Landkreis Uckermark steht – wie seine polnischen Nachbarkreise – vor der Schwierigkeit, langzeitarbeitslose Personen in ungeforderte Beschäftigung zu integrieren. Die Wojewodschaft Westpommern hat die zweithöchste Arbeitslosenquote in Polen insgesamt. Beide Regionen sind von Abwanderungen – insbesondere der jungen Generation - betroffen. In beiden Regionen zeigt sich in bestimmten Bereichen ein zunehmender Arbeitskräftemangel.

Mit Maßnahmen des RB IV könnten Langzeitarbeitslose gezielt auf eine Beschäftigung in transnationalen Zusammenhängen vorbereitet werden. Hierbei müssten Schwerpunkte auf die Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen (spezifische kulturelle Unterschiede, soziale Umgangsformen und Verhaltensweisen, Sprachkenntnisse etc.) im Rahmen von Qualifizierungsansätzen gelegt werden.

Auch unter diesem Punkt könnten schon vorhandene Netzwerke unterstützt oder ein neues geschaffen werden, um sich grenzübergreifend über Beschäftigungspotenziale und –chancen in den beiden Regionen auszutauschen und praktische Schritte zu deren Nutzung einzuleiten.

Die Durchführung transnationaler Maßnahmen stellt die regionalen Arbeitsmarktakteure schon allein durch die Sprachbarrieren und bestimmte zeitliche Vorbereitungen vor besondere Herausforderungen, sodass dieses Handlungsfeld in den bisherigen Regionalbudgetphasen nicht umgesetzt werden konnte.

5.6 Verbesserung der Umsetzungsqualität

In den ersten drei Förderphasen des RB hat der Landkreis bereits positive Erfahrungen mit Ideenwettbewerben gesammelt. Insbesondere die Ideenwettbewerbe in den Bereichen Tourismus und Gesundheitswirtschaft haben zu Projekten geführt, in denen die Projektträger sowohl am Bedarf der Region als auch an den Stärken und Defiziten der zu fördernden Personen angeknüpft haben. Daher sollen diese Vergabeformen in der 4. Förderphase bei den Projekten in noch stärkerem Maße genutzt werden. Bisher wurden Wettbewerbe im Bereich Tourismus, Gesundheitswirtschaft und lokale Initiativen für mehr Beschäftigung ausgerufen. Zukünftig sollen diese Wettbewerbe noch um das Thema Beschäftigungsfähigkeit erweitert werden. Konkret bedeutet dies, dass mehr als zwei Drittel der vom Land zugewiesenen ESF-Mittel über Vergabeverfahren ausgereicht werden. Damit kann an Vorschläge von Projektträgern angeknüpft werden, die sich an den bisherigen Ideenwettbewerben beteiligt und diese zur Entwicklung neuer Ideen genutzt haben.

In der dritten Förderphase haben Wirtschaftsunternehmen im Landkreis Uckermark Mittel für die Kofinanzierung von Projekten bereitstellt. Somit bestanden neben den im Rahmen des SGB II und des SGB III gegebenen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten weitere Finanzierungsmodelle zur Darstellung der Kofinanzierung von Maßnahmen im RB. Diese Herangehensweise kann als erfolgreich betrachtet werden und soll weiterhin als eine grundlegende Bedingung dafür genutzt werden, die Forderung des MASGF in die Praxis umzusetzen – nämlich innovative Lösungsansätze zu erproben, mit denen sich die Restriktionen

des SGB II und des SGB III überwinden lassen. Der verlängerte Zeitraum der 4. Förderperiode des RB über 2 Jahre bietet die Möglichkeit auch die Langzeitarbeitslosen anzusprechen, die aufgrund einer überdurchschnittlich langen Dauer der Arbeitslosigkeit besonders ausgeprägte Vermittlungshemmnisse haben. Für diese Personen ist, beginnend mit der Aktivierung und dem Herstellen sozialer Kontakte, nur eine stufenweise Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Erfolg versprechend. In modular ausgestalteten Maßnahmen mit kontinuierlich steigenden Anforderungen erfolgt ein Aufbau der Persönlichkeit bis zum Erlangen der Integrationsfähigkeit.

6. Geplante Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

Die positiven Erfahrungen mit den in den ersten drei Förderphasen des RB vom Landkreis Uckermark entwickelten Instrumenten und Verfahren der Öffentlichkeitsarbeit bilden die Grundlage, sie auch in den kommenden beiden Förderphasen weiterzuführen und ggf. weiterzuentwickeln. Dazu gehören die bisher praktizierten Verfahren der Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner wie auch einer breiten Öffentlichkeit im Landkreis.

Eine grundlegende Informationsquelle über die Ziele, Aktivitäten und Projekte des RB bietet die projektbezogene Internetseite unter der Adresse:

www.regionalbudget-uckermark.de.

Auf dieser Plattform finden sich für alle Interessenten tiefgehende Informationen von konzeptionellen Überlegungen zur Ausgestaltung des RB bis hin zu Projektbeispielen aus der Region, die in den ersten drei Förderphasen des RB umgesetzt wurden bzw. werden. In einem Download-Bereich können hier auch die Dokumente für das Antrags- und Berichtsverfahren heruntergeladen werden. Darüber hinaus werden an dieser Stelle auch die Aufrufe und Wettbewerbe im Vorfeld einer neuen Förderphase veröffentlicht. Grundlegende Informationen sind weiterhin auf der Internetseite des Landkreises Uckermark unter www.uckermark.de – Kommunen für Arbeit – Rubrik „Regionalbudget“ zu finden.